

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 24. April 2014 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“, die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotop, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter) liegen in der Zeit vom **23.05.2014 bis 25.06.2014** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

Des Weiteren sind bei dem Stadtplanungsamt Magdeburg folgende Arten umweltbezogener Informationen vorhanden.

Gutachten:

- Schalltechnisches Gutachten Kontingenzierung der Lärmemissionen und -immissionen
- Klimagutachten
- Gutachten über die Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU)
- Verschattungsgutachten sowie
- Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde) mit Aussagen zu den Themen: Regenwasserversickerung, Schalltechnische Prognose, Windkomfort, Kleinklima, Landschafts- und Ortsbild, Potentialabschätzung der Auswirkungen auf gesetzlich geschützter Tierarten, Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser und
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:
Bürgerinnen und Bürger als Stellungnahme aus zwei Bürgerversammlungen, einer Unterschriftensammlung (77 Unterzeichner) sowie 13 Einzelstimmungen mit Aussagen zu den Themen: Optische Beeinträchtigung, gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse, Verlärmung, Verschattung, Elektromog, Luftschadstoffe, Mikroklima, Wind, Auswirkungen auf Vögel und Kleinsäuger, Landschaftsbild; drei Naturschutzverbände zur Umweltprüfung allgemein, Gefährdung Avifauna, Elektromog, Lärm.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum

Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

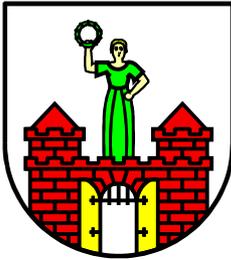
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“ ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 07.05.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



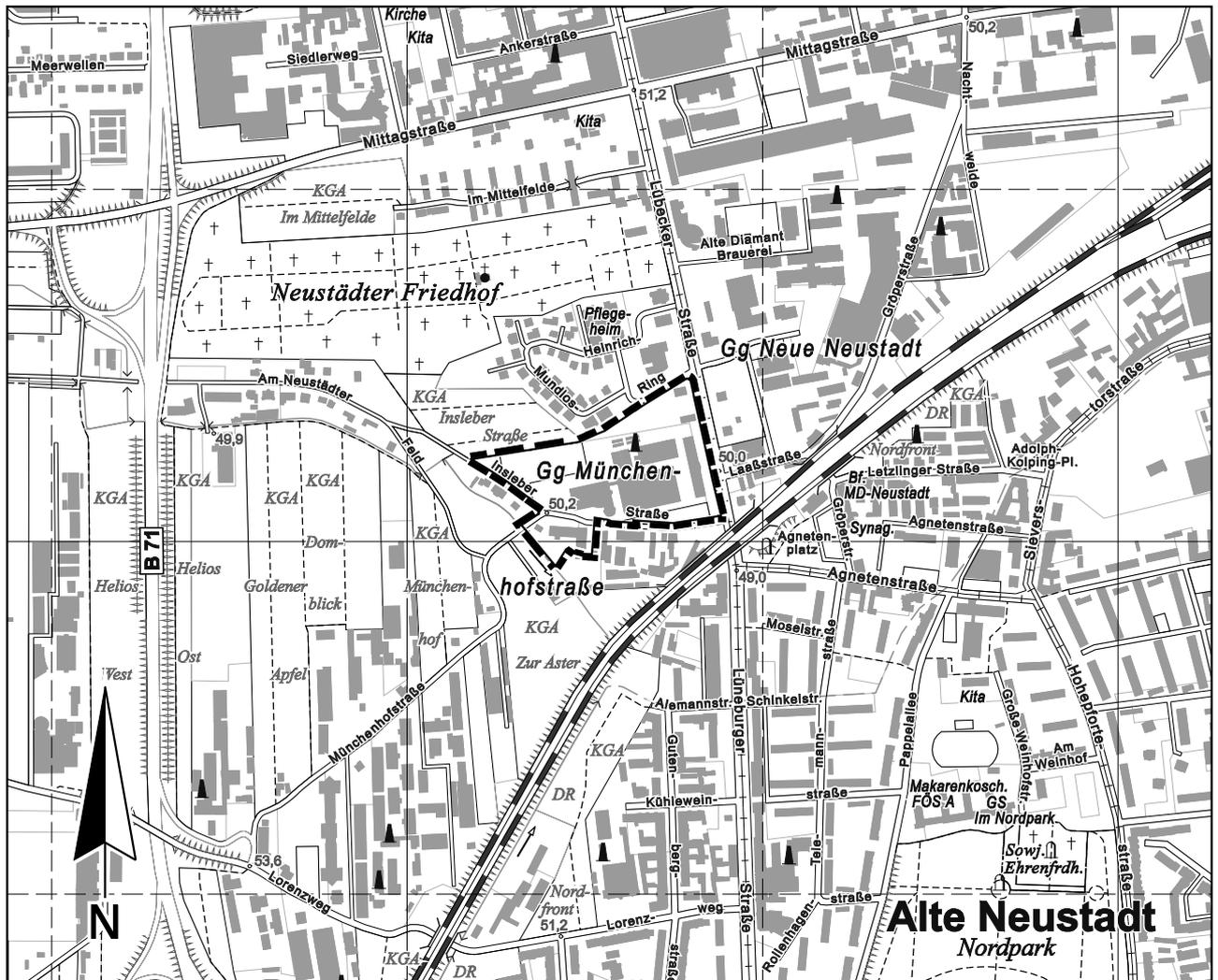
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 134 - 7

DS0071/14 Anlage 1

Bezeichnung: Lübecker Straße 2/ Insleber Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 03/2014

— — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134-7 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10436, 10435, 10439, 793/13 und 10499;
- im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 10499 und 10501, der Nordgrenze der Münchenhofstraße (Flurstück 10118) und der Südwestgrenze des Flurstückes 10526;
- im Süden: von der Südostgrenze des Flurstückes 10526, der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 806/1, der Nordgrenze der Insleber Straße (Flurstücke 801/11 und 798/2);
- im Osten: von der Westgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 10515), alle Flurstücke Flur 273.